

Bearbeiter: Zötzsche, Susann  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>03.12.2024</b>	<b>219/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	11.12.2024					

**Betreff:**

Feststellung des Vorliegens eines Ablehnungsgrundes zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Doris Werner

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt fest, dass ein wichtiger Ablehnungsgrund zur Ausübung des Mandates für den Stadtrat bei Frau Doris Werner vorliegt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Herr Thomas Marx (Fraktionsvorsitzender) hat mit Mail vom 02.12.2024 die Niederlegung des Mandates von Frau Doris Werner zum 31.12.2024 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO geltend gemacht (älter als 65 Jahre und gesundheitliche Gründe). Das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Stadtrat feststellen.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist Herr Uwe Heimann die nächste Ersatzperson. Der Sitzungsdienst wird Herrn Heimann anschreiben, ob er sein Mandat annehmen möchte.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister